

**Der Kreisausschuss fasste nach § 50 Abs. 3 KrO NRW nachstehenden Eilbeschluss:**

**Der Kreisausschuss beschließt die der Niederschrift als Anlage 3 beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den Nachmittagsbetreuungen an den Grundschulen in Windeck-Obernau und Windeck-Dattenfeld.**